14057 Berlin Bredtschneiderstr. 5 14.08.2019

Telefon (030)90 24-27411 Telefax 030 9024-27900

Zi.Nr.: 411

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

AIOS Tax AG Steuerberatungsges. Schönhauser Allee 10-11 10119 Rerlin

Bescheid

Eingegangen AIOS Tax AG

Steuerberatungsgesellschaft

15. AUG. 2019

Schönhauser Allee 10-11 : 10119 Berlin zur Bearbeitung an:.....

zum 31.12.2017

von Besteuerungsgrundlagen nach

über die aesonderte Feststelluna

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Firma Center for the Culti- vation of Technology gemeinnützige GmbH Gottschedstr. 4 , 13357 Berlin

## Fest stellung

Art der Feststellung Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung Es wird festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2017 . . das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2017

## Feststellungsgrundlagen

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

|  | Vorspalte | steuerliches<br>Einlagekonto | Sonder -<br>ausweis |
|--|-----------|------------------------------|---------------------|
|  | €         | €                            | €                   |
| Anfangsbestände  | •         | _                            | •                   |
| Bestand gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum<br>Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres       |           | 0                            |                     |
| Bestand gemäß § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 KStG<br>zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres |           |                              | 0                   |
| Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres  |           | 0                            | · · · · · o         |

## Er läuterungen

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder Dieses erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite

Konto des Finanzamts:

Kreditinstitut: LBB - Berliner Sparkasse IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

Form.Nr. 005965 G

000029305

Rt. 07.08.2019 KSt 2017

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

Öffnungszeiten:

Mo + Fr 8-13/ Do 11-18Uhr+nach Vereinbarung



